

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Fellbach GmbH

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 16.12.2024 die finalen Übertragungsnetzentgelte für 2025 veröffentlicht. Sie behalten sich vor, im Falle eines Bundeszuschusses zu den Netzentgelten 2025, diese nochmal anzupassen.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Fellbach heute die endgültigen Netzentgelte 2025 veröffentlicht. Die Höhe der finalen Netzentgelte entspricht der Höhe der vorläufigen Netzentgelte. Im Falle einer Änderung der Übertragungsnetzentgelte behalten sich die Stadtwerke Fellbach ebenfalls eine Änderung ihrer Netzentgelte vor.

Preisblatt 1

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Netzebene	€ / kWa	ct / kWh	€ / kWa	ct / kWh
Mittelspannung	14,26	8,11	189,91	1,09
Umspannung Mittel-/Niederspannung	11,61	9,86	258,08	
Niederspannung	14,85	8,18	158,65	2,43

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 2

Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
Art der Entnahmestelle	€ / a	ct / kWh
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	40,00	8,34
Unterbrechbare Versorgungseinrichtung	-	4,91

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 2a

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Gutschrift
Art der Entnahmestelle	€ / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	129,78

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises)

	Arbeitspreis
Art der Entnahmestelle	ct / kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,34

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten) – gültig ab 01.04.2025

Tarif	Zeitraum		Arbeitspreis (ct/kWh)
	von	bis	
Standardtarifstufe (ST)	06:00	11:15	8,34
	13:30	17:15	
	18:15	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	11:15	13:30	15,26
	17:15	18:15	
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	3,34
	22:00	00:00	

Anwendungszeiten Modul 3:

1. Quartal	01.01. - 31.03.	Anwendung
2. Quartal	01.04. - 30.06.	keine Anwendung
3. Quartal	01.07. - 30.09.	keine Anwendung
4. Quartal	01.10. - 31.12.	Anwendung

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 3

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
Netzebene	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	31,65	1,09
Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,01	
Niederspannung	26,44	2,43

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 4

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung für Netzreservekapazität

	0 h/a bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Netzebene	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung	71,35	85,62	99,89
Umspannung zur Niederspannung	64,52	77,42	90,33
Niederspannung	92,88	111,46	130,03

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 5

Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb
Zähler bzw. Komponente	€ / a
Mittelspannung RLM	308,00
Niederspannung RLM	308,00
Zuschlag Wandler Mittelspannung	225,00
Zuschlag Wandler Niederspannung	25,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 6

Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
Zähler bzw. Komponente	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	8,75	11,25	16,25	36,25
Zweitarifzähler	10,25	12,75	17,75	37,75
Prepaymentzähler	31,75	34,25	39,25	59,25
2-Tarif-2-Richtungszähler	25,75	28,25	33,25	53,25
Wandler	25,00			
Schaltgerät	9,00			

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 7

Gesetzliche Umlagen

Zuzüglich zu den Netzentgelten werden gesetzliche Aufschläge bzw. Umlagen erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Preisblatt 8

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Fellbach vereinbarten Abgabesätzen.

	Konzessionsabgabe
Kundengruppe	in ct / kWh
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,59
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Preisblatt 9

Mehr-/Mindermengenpreise

Die Mehr-Mindermengenpreise finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 10

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	in € / Auftrag
Erfolgreiche Unterbrechung	31,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	31,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	31,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	31,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	63,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	31,50
Übermittlung historische Lastgangdaten auf Anfrage	28,00

Die vorgenannten Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.